

Infobrief

der Kanzlei
Uhl

Konrad-Adenauer-Allee 25
86150 Augsburg

Telefon: 0821/3 55 30

Fax: 0821/51 26 82

E-Mail: info@raau.de

Homepage: www.raau.de

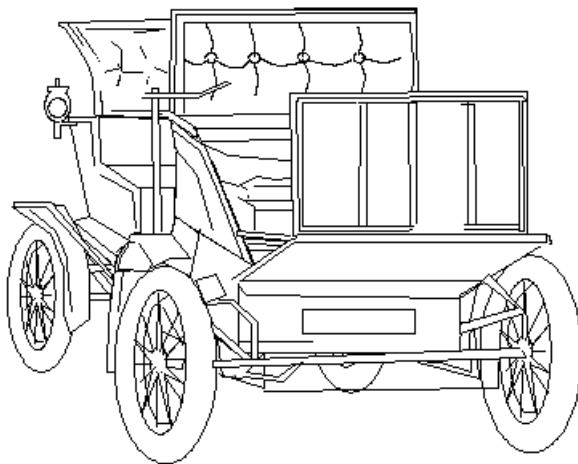
oder www.rechtsanwalt-uhl.de

Gerichtsfach Augsburg: 18/11

Datum: 25.05.2020

BGH: Schadensersatzklage gegen VW überwiegend erfolgreich

Als im September 2015 festgestellt wurde, dass die Weltmarke VW über ihre



Mitarbeiter Manipulationen an der Software durchführten, war der Skandal sehr groß. Mit einer „Betrugssoftware“ bezüglich der Abgastests bei den Dieselfahrzeugen bei VW hatte niemand gerechnet. Zahlreiche Gerichtsverfahren und ein Sammelklageverfahren wurden bzw. werden geführt.

Urteil des höchsten Zivilgerichts:

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 25.05.2020 entschieden, dass wegen einer unzulässigen Abschaltvorrichtung versehenen Fahrzeugs Schadensersatzansprüche gegen VW vorhanden sind.

Auf dieses Urteil wurde gespannt gewartet, ob sich nun der BGH verbraucherfreundlich oder für VW entscheiden wird.

Urteil:

Die Beklagte (VW) haftet dem Kläger (VW-Käufer) aus vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung gemäß §§ 826, 31 BGB. Das Verhalten der Beklagten im Verhältnis zum Kläger ist objektiv als sittenwidrig zu qualifizieren.

Negativ bei Verbrauchersicht:


Der Käufer muss sich aber die Nutzungsvorteile auf der Grundlage der gefahrenen Kilometer anrechnen lassen, weil er im Hinblick auf das schadensersatzrechtliche Bereicherungsverbot nicht bessergestellt werden darf, als er ohne den ungewollten Vertragsschluss stünde.

Dies sah z.B. ein Richter am Landgericht Augsburg anders, wobei aber nun der höchstrichterlichen Rechtsprechung des BGHs die Gerichte folgen müssen.

Quelle:

Urteil vom 25.05.2020, Az. VI ZR 252/19, <https://www.bundesgerichtshof.de>, Pressemitteilungen Nr. 063/2020

Fazit:

Damit kann der Kläger nun die Erstattung des für das Fahrzeug gezahlten Kaufpreises verlangen, muss sich aber den gezogenen Nutzungsvorteil anrechnen lassen und VW das Fahrzeug zur Verfügung stellen. 

Rechtsanwalt Robert Uhl